

Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

I. Bericht des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

1. Überweisung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss durch die Stadtbürgerschaft

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer 38. Sitzung am 29. Mai 2018 den Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Drs. 19/779 S) zusammen mit den Entwürfen der Nachtragsproduktgruppenhaushalte und Nachtragshaushaltspläne für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Darüber hinaus hat sich die Stadtbürgerschaft damit einverstanden erklärt, dass die bei der Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft noch eingehenden Anträge und Änderungsanträge zu dem Nachtragshaushalt 2018 und 2019 sowie Ergänzungen zum Entwurf der Haushaltsgesetze nach § 32 Landeshaushaltsordnung unmittelbar an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss weitergeleitet werden. Am 30. Mai 2018 hat der Senat eine Ergänzung zur Änderung der Haushaltsgesetze (Drs. 19/787 S) vorgelegt. Wesentliche Gegenstände des Nachtragshaushalts sind die haushaltsrechtliche Umsetzung von Maßnahmen zur finanziellen Entlastung des Klinikverbundes Gesundheit Nord gGmbH in einem Umfang von 205 Millionen Euro, die Aufstockung der global veranschlagten Verpflichtungs-ermächtigung (sogenannte Investitionsreserve) um 137 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2018 und eine Reduzierung der global veranschlagten Verpflichtungs-ermächtigung um 34,145 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2019.

2. Beratungsverfahren im städtischen Haushalts- und Finanzausschuss

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat in seinen Sitzungen am 1. und 15. Juni 2018 die Beratung unter dem Vorsitz des Abgeordneten Eckhoff (CDU) durchgeführt und mit der Beschlussfassung über diesen Bericht abgeschlossen. Dabei hat der Ausschuss die Entwürfe in der Fassung der Ergänzungen des Senats nach § 32 der Landeshaushaltsordnung zu Grunde gelegt. In der Sitzung am 15. Juni 2018 stellte die Fraktion der CDU den Antrag, die weitere Beratung und Beschlussfassung über das Gesetz zur Änderung der Haushaltsgesetze 2018 und 2019 bis zur Ausschusssitzung am 29. Juni 2018 auszusetzen und eine abschließende Beratung des Nachtragshaushaltes in der Stadtbürgerschaft erst nach der Sommerpause durchzuführen. Die Fraktion der CDU trug zur Begründung ihres Antrages vor, dass vom Senat noch nicht alle zur Prüfung des Nachtragshaushaltes erbetenen Unterlagen vorgelegt und gestellten Fragen beantwortet worden seien, die für eine finale Beratung notwendig erschienen. Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss lehnte diesen Antrag

mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und FDP ab. Die Fraktion DIE LINKE begründete ihr zum Nachtragshaushalt Land abweichendes Abstimmungsverhalten dahingehend, dass in Anbetracht der aktuellen finanziellen Situation Entlastungsmaßnahmen bei der Gesundheit Nord gGmbH zeitnah erforderlich seien.

II. Beratung der Änderungsanträge der Fraktionen, Entwürfe der Nachtragsproduktgruppenhaushalte, Nachtragshaushaltspläne und des Orts-gesetzes zur Änderung der Haushaltsgesetze 2018 und 2019

1. Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

Durch die Fraktion DIE LINKE wurden folgende – mit Drucksachennummer und Kurztitel – bezeichnete Änderungsanträge zum Nachtragshaushalt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 gestellt:

Drs.-Nr.	Kurztitel
19/788 S	Gesundheit Nord von weiteren Zinszahlungen für den Teilersatzneubau entlasten!
19/789 S	Gesundheit Nord von weiteren Zinszahlungen für den Teilersatzneubau entlasten!
19/802 S	Gesundheit Nord von weiteren Zinszahlungen für den Teilersatzneubau entlasten!

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat die Anträge der Fraktion DIE LINKE beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

2. Entwürfe der Nachtragsproduktgruppenhaushalte, Nachtragshaushaltspläne und des Ortsgesetzes zur Änderung der Haushaltsgesetze 2018 und 2019

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat die Entwürfe der Nachtragsproduktgruppenhaushalte, Nachtragshaushaltspläne sowie den Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beraten und diesen mehrheitlich, mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und FDP und bei Enthaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion DIE LINKE zugestimmt.

III. Antrag und Beschlussempfehlungen des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE (Drs. 19/788 S, 19/789S und 19/802 S) zum Nachtragshaushalt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 abzulehnen.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich, die Entwürfe der Nachtragsproduktgruppenhaushalte, Nachtragshaushaltspläne sowie den Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die

Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Drs. 19/779 S) in der Fassung der Ergänzungen des Senats gemäß § 32 Landeshaushaltsordnung vom 30. Mai 2018 (Drs. 19/787 S) zu beschließen.

Jens Eckhoff
(Vorsitzender)